

P r o t o k o l l

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 12.03.2024, um 19:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1, 26345 Bockhorn.

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Haschen, Heiko

Ausschussmitglieder

Geertsema, Cornelius

Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)

Ihmels, Dirk

Lubitz, Jörn

Nack, Olaf

Scherer, Rolf

Schweizer, Tim

Tammen, Klaus

Vertreter für Rh. Duttke

Bürgermeister

Krettek, Thorsten

Beratende Mitglieder

Ammermann, Holger, Verein für Handel,
Handwerk und Gewerbe

Verwaltung

Stahl, Danny

Protokoll

Meyer- Staudt, Kerstin

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

- 2** Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 23.01.2024

- 3** Einwohnerfragestunde

- 4** B-Plan Nr. 80 "An der Eisenbahn" - Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren und Auslegungsbeschluss

- 5** 12. FNP-Änderung (Kindergarten Achterlandsweg) - Einleitung des frühzeitigen Verfahrens

- 6** Bebauungsplan Nr. 81 "Steinhauser Straße / Deichweg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- 7** 380-kV-Leitung Wilhelmshaven-Conneforde2 - Vorstellung des Projektes durch die TenneT

- 8** Außenbereichssatzung Ellenserdammersiel - Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses sowie Auslegungsbeschluss

- 9** Biodiversitätsfördernde Mahd der Straßen- und Wegerandflächen und öffentlichen Grünflächen

- 10** B-Plan Nr. 48 "Am Urwald" - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

- 11** Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende Haschen eröffnet um 19.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Einwohner, Frau Süßmuth-Gerdes und Herrn Smit von der Presse, die Ausschussmitglieder, Herrn Ammermann vom Verein Handel, Handwerk und Gewerbe als beratendes Mitglied sowie die Verwaltung. Zu TOP 4 und TOP 5 begrüßt er zudem Herrn Bottenbruch vom Planungsbüro Thalen aus Neuenburg. Zu TOP 6 begrüßt er Herrn Weydringer vom Büro HWPlan aus Bockhorn. Zu TOP 7 begrüßt er Frau Böger und Herrn Dehning von der Fa. TenneT. Zudem begrüßt er zu TOP 14 Herrn Oltmann vom Planungsbüro Börjes aus Westerstede. Rh. Schweizer vertritt Rh. Duttke. Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, nach TOP 7 noch einmal eine Einwohnerfragestunde von 15 Minuten zuzulassen; der Ausschuss erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Zudem erklärt der Ausschussvorsitzende, dass es Änderungen an der Tagesordnung gebe: Der TOP 8 entfalle – der Antragsteller habe um Vertagung auf den nächsten Fachausschuss gebeten, da es neue Erkenntnisse gebe. Neu dazu komme der TOP 10, zu dem eine Tischvorlage ausliege.

Der Ausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung für den öffentlichen Teil mit zwei Enthaltungen einstimmig zu.

Abschließend weist der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass ein Diktiergerät mitlaufe; nach Genehmigung des Protokolls zu dieser Sitzung werde die Aufnahme gelöscht.

2. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 23.01.2024

Protokoll:

Rh. Scherer weist anlässlich der Anmerkungen der Protokollführerin zu TOP 5 darauf hin, dass ein Protokoll nur das Gesagte wiedergeben solle; es sollten daher innerhalb des Protokolls selbst keine Anmerkungen stehen.

Es wird vereinbart, dass die Anmerkung der Protokollführerin als Anlage zum Protokoll genommen wird.

Abstimmung:

Das Protokoll der Sitzung vom 23.01.2024 – öffentlicher Teil – wird mit zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

3. **Einwohnerfragestunde**

Protokoll:

Frau Bartels fragt, ob es zutreffend sei, dass die jetzige Planungsfirma die Auslagen der UKA für die Suchgebiete V und VI übernommen habe.

Bürgermeister Krettek antwortet, dass sich dies seiner Kenntnis entziehe.

Frau Meyer-Staudt ergänzt, dass dies – sofern es zutrifft – eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen zwei Vertragspartnern sei, die die Verwaltung und auch die Öffentlichkeit nichts angehe.

Frau Bartels fragt, warum die Gemeinde nicht der Teilnahme am Biosphärenreservat zugestimmt habe, wenn sie doch Geld generieren möchte. Wenn es immer mehr Windenergieanlagen gebe, gebe es kein Urlaubsgebiet „Südliches Friesland“ mehr.

Bürgermeister Krettek bestätigt, dass es sich um eine knappe Ratsentscheidung für den Nicht-Beitritt gehandelt habe. Auch er sehe den Konflikt zwischen Tourismus und Leitungen, allerdings befinde sich die Gemeinde am Ende der Entscheidungskette und habe nur einen geringen Einfluss.

Frau Wegner erinnert an den Ratsbeschluss von 2015 und das Wahlversprechen des Bürgermeisters. Sie habe den Bürgermeister während einer der letzten Ratssitzungen gefragt, warum er sich in Sachen Windenergie umentschieden habe – seine Antwort habe da gelautet „Man kann sich umentscheiden“. Bei TenneT könne sie das nachvollziehen, allerdings sei ihr nicht klar, warum man bei erfüllter Windquote nicht auf den Windpark verzichte.

Bürgermeister Krettek entgegnet, er würde lieber auf die Leitungen als auf den Windpark verzichten. Er versuche, die MdL und MdB des Wahlkreises einzuladen; die sollten dann Rede und Antwort stehen. Hinsichtlich der Windenergie habe man aber eine völlig andere Lage als vor 5 Jahren – dem müsse man Tribut zollen.

Herr Wendt fragt, wer den Wall bei der alten Ziegelei genehmigt habe. Auf Fotos sei er noch nicht zu sehen, im FNP schon.

Bürgermeister Krettek sagt eine zeitnahe persönliche Antwort zu.

Frau Behrends erkundigt sich nach den Planungen für die alte Molkerei in Blauhand.

Bürgermeister Krettek erklärt, man sei dazu gerade in Beratung und Abstimmung mit dem Landkreis; die Außenbereichssituation erfordere dies.

Herr Tschohohei fragt, wann die Wiederherstellungs- und Restarbeiten an der Gaspipeline abgeschlossen seien; dort seien Schäden entstanden.

Bürgermeister Krettek antwortet, dies entziehe sich seiner Kenntnis.

Herr Sander erklärt, er wohne seit 25 Jahren gegenüber einer Bushaltestelle, die sich auf dem Gebiet der Stadt Westerstede befinde und nicht aufgereinigt werde; die Stadt habe erklärt, die Reinigung der Haltestelle sei Sache der Gemeinde Bockhorn

Bürgermeister Krettek stellt richtig, dass die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde bestehe, sondern bei der Stadt Westerstede; man habe dort bereits angeboten, dass die Gemeinde aushelfen könne, dies habe die Stadt aber abgelehnt. Er werde mit Bürgermeister Rösner sprechen.

**4. B-Plan Nr. 80 "An der Eisenbahn" - Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/924/3**

Protokoll:

Herr Bottenbruch erläutert anhand einer Präsentation, dass das Regenrückhaltebecken (RBB) nach Westen verschoben werde, aus dem für Wohnbebauung vorgesehenen Gebiet hinaus. Durch die Planung werde arrondierend und zentrumsnah Wohnungsbau ermöglicht; dabei solle ein klassisches Einfamilien-/Doppelhausgebiet entstehen. Die Erschließung erfolge über den Kreisel und die ehemalige Bahntrasse, die u. a. mit Fördermitteln als Radweg ausgebaut sei; er weist auf die Förderunschädlichkeit der Baumaßnahme hin.

Es seien 23 Stellungnahmen eingegangen, 13 davon mit Hinweisen und Anregungen; verschiedene davon seien berücksichtigt worden: So sei der Wendekreis vergrößert und die Straßenhöhen festgesetzt worden, zudem sei die Begründung um Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen ergänzt worden.

Nicht gefolgt sei man hingegen Anregungen, die auf die Bevorzugung von Reihenhäusern, eine Verbreiterung der Straßen, eine Reduzierung der Gebäudehöhen und der Geschosshöhe sowie einen Verzicht auf die Planung generell abgezielt hätten. Diese Hinweise seien zum Teil aus der Öffentlichkeit gekommen, die nachbarrechtliche Störungen befürchte; da man durch die geplanten Häuser nicht höher komme als bei der Bestandsbebauung der südlich angrenzenden Häuser, seien nachbarrechtliche Einschränkungen „nur bei Sonnenstand im Norden“ zu erwarten.

Des Weiteren erläutert Herr Bottenbruch, dass durch die Verschiebung des RRB in den Bereich außerhalb der FNP-Darstellung für Wohnbaufläche eine Optimierung des Konzepts erfolge; damit gehe neben der Vergrößerung des Geltungsbereichs auch die Schaffung von 3 weiteren Wohnbaugrundstücken einher. Der entstehende Kompensationsbedarf werde in Form einer Streuobstwiese auf einem Grundstück in Bramlage ausgeglichen.

Rh. Ihmels begrüßt die Arrondierung der bestehenden Bebauung sowie die Schaffung potenziellen Wohnraums. Nicht so toll sei, dass die Kompensation außerhalb der Gemeinde Bockhorn erfolge. Und was gar nicht gehe, sei, dass der entstehende

Kompensationsbedarf nicht komplett ausgeglichen werde – die Gemeinde selbst gleiche bei ihren eigenen Verfahren bis auf den letzten Quadratmeter aus.

Rh. Tammen fragt, wie eine Firsthöhe von 9,50 m bzw. eine Gebäudehöhe von 15 m, zudem mit einer Zweigeschossigkeit, in ein Einfamilien- bzw. Doppelhausgebiet passe.

Herr Bottenbruch erläutert, dass aufgrund der Vorgaben aus der Bautechnik und der Anforderungen an die Wärmeplanung eine Zweigeschossigkeit unumgänglich sei; dazu komme der Wille der Bauherren. Die Kubatur der Gebäude werde enger und höher, das sei die Realität. Man habe die Höhe ab NN gemessen und davon die Straßenhöhe ins Verhältnis zu den umgebenden Gebäuden gesetzt.

Ausschussvorsitzender Haschen geht auf den Hinweis von Rh. Ihmels zum bisher nicht ausgeglichenen Teil des Kompensationserfordernisses ein; hier gehe es um ca. 2.400 Werteinheiten.

Rh. Scherer fragt, wie viele Bäume durch das Vorhaben entfernt werden müssten und ob sich der Vorhabenträger damit anfreunden könne, diese an anderer Stelle zu ersetzen.

Herr Bottenbruch antwortet, das seien ca. 10 – 12 Bäume; deren Wert werde nach dem Städtetagmodell umgerechnet und in Form eines Biotops umgesetzt.

Rh. Scherer fordert, die Bäume innerhalb des Gemeindegebiets zu ersetzen.

Der Ausschuss signalisiert sein Einverständnis zu dieser Forderung.

Rh. Nack betont, man müsse mit der kompletten Kompensation innerhalb des Gemeindegebiets bleiben.

Rh. Scherer meint, dass es sich um einen Kompromiss handele: Die noch fehlende Kompensation sowie die zu entfernenden Bäume werden im Gemeindegebiet von Bockhorn ausgeglichen; die bereits vorgestellte Kompensation in Bramloge erfolge parallel dazu. Der Ersatz für die zu entfernenden Bäume soll in Form einer Wiederaufpflanzung erfolgen.

Die Ausschussmitglieder erklären, diesen Kompromiss mitzutragen.

Dazu sowie zur Erweiterung des Geltungsbereichs wird der Beschlussvorschlag ergänzt.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden, ergänzten Beschluss zu fassen:

1. Der Erweiterung des Geltungsbereichs nach Nordwesten wird zugestimmt, der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 80 wird entsprechend erweitert.
2. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den frühzeitigen Beteiligungsver-

fahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „An der Eisenbahn“ wird mit den besprochenen Änderungen bezüglich der Kompensation zugestimmt.

3. Dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „An der Eisenbahn“ wird zugestimmt.
4. Der unter 2. genannte Entwurf wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht, zudem wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

5. 12. FNP-Änderung (Kindergarten Achterlandsweg) - Einleitung des frühzeitigen Verfahrens
Vorlage: 2022/181/4

Protokoll:

Herr Bottenbruch führt aus, dass die Fläche für die Kita bis auf den Sportplatz erweitert werden solle, so dass dort Maßnahmen für sowohl soziale als auch sportliche Zwecke umsetzbar seien. Die Abstimmung zwischen Gemeinde und Landkreis habe ergeben, dass kein Bebauungsplan erforderlich sei; somit könnten allerdings Fragen wie z. B. zu den Wallhecken nicht geklärt werden. Es handele sich nicht um einen Bereich nach § 30 oder § 34, sondern der Bereich sei nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Rh. Ihmels hält das Vorgehen ohne B-Plan für richtig. Das gebe Freiheiten, genauso vorzugehen, wie es bei der Umsetzung notwendig werde.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die vorgelegten Vorentwurfsunterlagen werden zur Kenntnis genommen.
2. Vor der Veröffentlichung der Vorentwürfe der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kindergarten Achterlandsweg) sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

6. **Bebauungsplan Nr. 81 "Steinhauser Straße / Deichweg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
Vorlage: 2021/944/4

Protokoll:

Herr Weydringer erklärt einleitend, dass das Projekt – anders als beim Neujahrsempfang 2023 noch befürchtet – nicht tot sei; ein örtlicher Vorhabenträger sei in das Vorhaben eingestiegen. Dessen Gelände sei zur Arrondierung geeignet, alle kommunaltechnischen Anlagen (Straßen sowie Ver- und Entsorgung) seien vorhanden. Bei der ursprünglichen Planung habe der Wohnungsbauaspekt eher im Hintergrund gestanden; nun ermögliche das städtebauliche Konzept – das einen unverbindlichen Vorschlag darstelle – eine Wohnbebauung am Deichweg mit 5 – 6 Häusern. Daneben erlaube das Mischgebiet an der Steinhauser Straße auch weiterhin das Angebot eines Ärztehauses („Wohnen und Arbeiten“); geplant sei eine Arztpraxis, eventuell noch ergänzende medizinische Dienstleistungen, Details seien jedoch nicht sein Beritt.

Der Grundwasserflurabstand sei sehr gering, daher sei kein RRB erforderlich. Dennoch sei das Anlegen einer Obstbaumwiese vorgesehen, die im Überschwemmungsfall als Rückhaltefläche diene.

Im Rahmen des Verfahrens hätten sich 12 TÖB gemeldet, 5 davon mit Hinweisen und Anregungen; Bürger hätten sich nicht gemeldet. Herr Weydringer geht auf die Hinweise der TÖB ein:

- Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr habe auf möglichen Verkehrslärm hingewiesen und dass sie von Folgemaßnahmen freizustellen sei
- Das Nds. Landesamt für Denkmalpflege habe auf die Plaggeneschböden hingewiesen und beauftragt, dass eine Prospektion erforderlich sei; man habe vereinbart, dass diese vor Beginn der Bauarbeiten durchgeführt werde
- Der OOWV habe auf die Löschwasserversorgung und die Zuständigkeit der Feuerwehr hingewiesen; 6 Häuser seien handhabbar
- Der Nds. Heimatbund erachtet die Fläche als nicht gut geeignet, da sie sich nach dortiger Auffassung im Außenbereich befinde
- Der Landkreis habe ausführlich auf Belange des Klimaschutzes verwiesen und angeregt, verschiedene Regelungen in den B-Plan aufzunehmen; dem sei man nicht gefolgt, da die Regelungen ohnehin im Gesetz verankert seien und daher nicht doppelt in den B-Plan aufgenommen werden müssten, der zudem ein „Plan“ und kein „Text“ sei. Zudem hatte der Landkreis auf mögliche Bodenbelastungen hingewiesen; daher sei vereinbart worden, dass zu Baubeginn eine baubegleitende Bodenbeprobung erfolge.

Sowohl der Hinweis der Hinweis auf die Archäologie als auch der auf die Altlasten sei nachrichtlich in den B-Plan übernommen worden.

Rh. Tammen sagt, dass es auf der Steinhauser Straße an der Arztpraxis und der Salzgrotte ständig zu Parkproblemen komme und fragt, wie man dies bei dieser Planung lösen könne.

Herr Weydringer entgegnet, dass das vorliegende Konzept jetzt schon 9 Parkplätze planerisch andenke. Nichtsdestoweniger müsste im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Steinhauser Straße / Deichweg“ sowie zur 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Bebauungsplan Nr. 81 „Steinhauser Straße / Deichweg“ einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

7. 380-kV-Leitung Wilhelmshaven-Conneforde2 - Vorstellung des Projektes durch die TenneT Vorlage: 2022/134/1

Protokoll:

Bürgermeister Krettek erklärt einleitend, die Gemeinde habe bereits Stellungnahmen zum Vorhaben abgegeben; am 22.02. und 26.04.2022 habe es gemeinsame Sitzungen des Rates mit dem Landkreis gegeben. Im Vorfeld hätte es zudem Termine mit dem ArL gegeben. Dabei habe sich die Gemeinde stets für eine Erdverkabelung ausgesprochen. Inzwischen habe die TenneT zudem mehrere Bürgerdialoge durchgeführt. Heute stelle TenneT den aktuellen Sachstand vor.

Herr Dehning erklärt, Bockhorn als Engstelle begleite seit jeher das Projekt. Anhand des Projektatlas' Fedderwarden-Conneforde stellt er die vorzugswürdige Variante „Bockhorner Westen“ vor; alle anderen Trassenvarianten träfen Vorranggebiete für den Naturschutz, die als Ziel der Raumordnung gälten. Selbst 30 Km rechts und links an Bockhorn vorbei sei keine Trasse zu finden, die keine Zielverletzung mit der Raumordnung ergeben hätte. Der Ersatzneubau sei nun das Ergebnis. Mitte 2025 solle das Planfeststellungsverfahren mit der vorgestellten Trasse eröffnet werden.

Dabei könne im Bereich „Am Urwald“ kein Erdkabel verlegt werden, da dort keine Gründungen möglich seien. Auch seien andere Leitungsverläufe aufgrund bestehender Bebauung oder den Vorbehalten für Natur und Landschaft nicht trasierbar.

Rh. Franzen fragt, ob man seinerzeit geschlafen habe, als es um eine mögliche Umgehung des Baugebiets ging. Nun befänden sich die Leitungen der OGE und

der EWE dort. Dies bedeute, dass der Abstand von Wohnhäusern zur Leitung nicht mehr 110 m betrage, sondern nur noch 17 m.

Herr Dehing entgegnet, dass man das Grundstück bewusst dort gekauft habe. Allerdings sei die ganze Wasserstoffplanung damals noch kein Thema gewesen, ebenso wenig der Angriff Putins auf die Ukraine. Er habe selbst nachgemessen – es seien 50 m Abstand. Bei 17 m lägen 3 Häuser unter der Leitung, und TenneT überspanne keine Häuser.

Eine Anwohnerin erklärt, es sei schön zu hören, dass die Belange von Natur und Landschaft schwerer wögen als die der Anwohner. Die TenneT habe nur wirtschaftliche Interessen und könne anders trassieren, wenn sie wolle.

Rh. Nack stimmt zu – es müsse möglich sein, die Belange von Natur und Landschaft zurückzustellen, zumal im kleinteiligen Bereich. Der Naturschutz müsse zugunsten des Menschen zurückstehen.

Herr Dehning antwortet, die raumordnerischen Vorgaben würden nicht von der TenneT gemacht, die insofern der falsche Ansprechpartner wäre. Die Vorranggebiete für Natur und Landschaft lege der Landkreis fest; da Vorranggebiete raumordnerisch nicht auflösbar seien, könne TenneT diese auch nicht antrassieren. Diese Diskussion müsse mit dem Landkreis geführt werden.

Herr Köhler sagt, in der Zeitung habe etwas von 4 weiteren Leitungen gestanden, die geplant seien. Es gebe kein höheres Gut als die Gesundheit der Menschen.

Herr Dehning antwortet, er habe diesen Artikel auch gelesen; es sei unklar, welche Leitungen das sein sollten.

Frau Böger erläutert, es gebe 3 weitere 380kV-Leitungen, die durch den Landkreis gingen (nicht durch die Gemeinde); diese seien als Erdkabel geplant.

Herr Tresko stellt fest, dass die Entscheidung, kein Erdkabel zu verlegen, eine politische Entscheidung sei. Er fragt, ob es keinen Weg gebe, Rat, TenneT und Politik dazu an einen Tisch zu bekommen und ob TenneT da eingebunden werden könne.

Herr Dehning antwortet, TenneT könne nicht mehr tun als Landrat Ambrosy. Dieser sei „mit wehenden Fahnen nach Berlin geritten und ohne Erdkabel zurückgekommen“. Dieses lasse sich nicht realisieren; dies sei aufgrund der Enge nicht möglich – und mit den beiden LNG-Leitungen nun völlig unmöglich.

TenneT erhalte ihre Aufträge von der Politik: Die Inbetriebnahme sei 2029. Umplanungen und lange Diskussionen seien zeitlich nicht machbar und möglich. Dies müsse die Politik (kommunal oder höher) klären.

Rh. Scherer erklärt, die Zeiten hätten sich schon 1999 geändert – ehemalige Ratsmitglieder seien damals davon ausgegangen, dass die Leitung nur temporär sei. Er fragt, ob TenneT 2009 gepennt und versäumt habe, eine Erdverkabelung in Bockhorn anzustreben, und ob TenneT daran nicht gedacht habe. Er fragt, warum Bockhorn damals nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Dehning erwidert, dass es 2009 weder für die WiCo1 noch für die WiCo2 Planungen gegeben habe. TenneT bekomme ihre Planungsaufträge von der Bundesnetzagentur – erst danach gebe es Planungsgruppen etc. Den Hinweis auf die 380kV-Leitung habe es 1999 beim B-Plan schon gegeben. Es sei unfair, TenneT vorzuwerfen, zu einer Zeit Projekte nicht vorhergesehen zu haben, als es diese noch gar nicht gab. TenneT könne nicht beantworten, warum die WiCo2 kein „F“ habe, dies sei eine politische Entscheidung.

Er ergänzt, dass – abgesehen davon, dass es keine gesetzliche Grundlage für ein Erdkabel gebe – dies auch technisch nicht möglich sei. Man „prüfe seit 2 Jahren an Bockhorn herum“. Unter anderem habe es eine Abstimmung mit Amprion gegeben mit dem Ergebnis, dass deren Leitung weiter westlich nach Zetel rutsche. Der Vorwurf, man habe Bockhorn nicht beachtet, sei daher nicht gerechtfertigt.

Herr Wendt fragt, wenn das Provisorium stehen könne, warum dann an der Stelle nicht auch die dauerhafte Leitung.

Herr Dehning antwortet, man prüfe auf Druckverteilung, die auf die Gasleitung gelegt werden müsse. Jetzt müsse erst einmal besprochen werden, was dauerhaft bleibe.

Herr Brand teilt mit, der Planer habe gesagt, dass die bestehenden und die geplanten Masten für eine 2. 380kV-Leitung vorgesehen seien.

Frau Böger erläutert, dass es dabei um den Mast 52 aus der WiCo1 gehe.

Herr Dehning ergänzt, dass dies zu Anfang einmal angedacht gewesen sei. Allerdings sei es nicht erlaubt, 2 x 380 kV auf einen Mast zu legen, auch wenn ein Doppelgestänge schöner wäre.

Er erläutert weiterhin, dass auch für die WiCo1 kein Raumordnungsverfahren durchgeführt worden sei; dort habe man auch die 400 m als Puffer, daher das Erdkabel. Bei der WiCo2 sei kein Erdkabel vorgesehen, daher habe es die Alternativprüfung gegeben: Wenn man innerhalb von 25 Km eine Trasse gefunden hätte, die kein Ziel der Raumordnung verletzt hätte, hätte man diese nehmen müssen.

Frau Wegner fragt, welche weiteren Trassen für Bockhorn vorgesehen seien.

Frau Böger antwortet, der Netzentwicklungsplan sei vorletzten Freitag bestätigt worden. Dieser sehe keine weiteren Trassen für Bockhorn vor. Das schließe allerdings nicht aus, dass der nächste Netzentwicklungsplan das nicht doch tue.

Rh. Scherer erklärt, die Kommunalpolitik habe kaum Einfluss auf die höhere Ebene.

Frau Bartels sagt, auch wenn es keine weiteren 380kV-Leitungen gebe, gebe es doch 525kV-Leitungen. Fast alle gingen durch Bockhorn. Sie fragt, warum nicht mehr durchs Vareler Land gingen.

Frau Böger erwidert, dass Amprion weiter westlich an Bockhorn vorbeigehe.

Rh. Franzen fragt, warum es ein Provisorium gebe – ob es so viel Mehrbedarf gebe.

Herr Dehning erklärt, dass die Gefahr zu groß sei, dass die eine Leitung ausfalle – es gehe um Netzsicherheit.

Frau Böger ergänzt, es gelte „N minus 1“ – es müsse immer die Situation bestehen, dass ein Netz einspringen könne (Versorgungssicherheit).

Herr Dehning sagt, die Anbindungen der Wasserstoffindustrie müssten 2028 – 2030 gewährleistet sein.

Frau Bartels wirft ein, ob dies mit dem Provisorium über dem Schwimmbad erfolge.

Herr Dehning erwidert, es werde nicht viel anderes übrig bleiben. Man könne nicht für andere Projekte beantworten, warum diese nicht durch das Vareler Land gingen.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ausführungen der TenneT werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Einstimmig.

Der TOP wird um 21:16 Uhr geschlossen und die Sitzung für eine fünfminütige Pause unterbrochen.

8. Außenbereichssatzung Ellenserdammersiel - Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses sowie Auslegungsbeschluss Vorlage: 2023/284/1

Protokoll:

Bürgermeister Krettek sagt, Außenbereichssatzungen böten die Möglichkeit, die Außenbezirke zu stärken. Man habe die Möglichkeiten dafür mit dem Landkreis geklärt, einige Überlegungen seien positiv von dort rückgemeldet worden.

Frau Meyer-Staudt erläutert den Geltungsbereich des Entwurfs der Außenbereichssatzung. Sie weist darauf hin, dass durch die Überplanung mit der Satzung kein Baugebiet entstehe und sich dort – anders als z. B. in Geltungsbereichen von Bebauungsplänen – keine Schutzansprüche für die vorhandene und entstehende Wohnbebauung ergäben. Man befinde sich auch innerhalb der Satzung weiterhin im Außenbereich, der nicht für Wohnbebauung vorgesehen sei, und wo verschiedene Zumutungen und Belastungen (Tiergeräusche, Güllegerüche etc.) hinge-

nommen werden müssten.

Rh. Scherer erkundigt sich, ob die Satzung in das Naturschutzgebiet hineinreiche.

Frau Meyer-Staudt antwortet, dies sei nicht der Fall; das Vogel- und das Landschaftsschutzgebiet grenzten jedoch an.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung Ellenserdammersiel gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) wird auch für den moderat erweiterten Geltungsbereich beschlossen.
2. Dem vorgelegten Entwurf der Außenbereichssatzung Ellenserdammersiel wird zugestimmt.
3. Es wird beschlossen, gem. § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

9. Biodiversitätsfördernde Mahd der Straßen- und Wegerandflächen und öffentlichen Grünflächen

Vorlage: 2024/460

Protokoll:

Frau Meyer-Staudt erklärt, der Bauhof habe berichtet, dass sich das Konzept bewährt habe.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Bockhorn beteiligt sich auch weiterhin am Projekt „Biodiversitätsfördernde Mahd der Straßen- und Wegerandflächen und öffentlichen Grünflächen“. Das dazugehörige Konzept verlässt jedoch den Pilot-Status und wird zukünftig standardmäßig umgesetzt.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

10. B-Plan Nr. 48 "Am Urwald" - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Protokoll:

Bürgermeister Krettek erklärt, es gehe um den Graben im östlichen Teil des Baugebietes, der planerisch vorhanden sei und durch einen Ratsbeschluss von 2020 weiter in Richtung „Alte Bahnlinie“ zu einem tatsächlich bestehenden Graben verschoben worden war.

Frau Meyer-Staudt ergänzt, dass sie die Vorgabe des Landkreises, auch zur technischen Ausführung dieses Grabens einen Ratsbeschluss herbeizuführen, erst am Mittag erreicht hätte. Um unter Einhaltung der Beratungsfolge diesen Ratsbeschluss bereits im April (und nicht erst im Juni) zu bekommen, sei die Tischvorlage erstellt worden.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der von den Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 48 „Am Urwald“ abweichenden Ausgestaltung des im östlichen Teil des Geltungsbereichs geplanten Grabens in Form einer Mulde mit Rigolen wird zugestimmt.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

11. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Es gibt weder Anfragen noch Mitteilungen.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 21:34 den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer